

# Grab wird doppelt so teuer

Bad.Zeitung

18.12.2003

## Gottenheim erhöht Gebühren

GOTTENHEIM (ms). Einstimmig stimmten die Gottenheimer Gemeinderäte für eine Erhöhung der Gebühren im Bestattungswesen. Damit folgt auch die Tuniberggemeinde dem derzeitigen Trend in der Region, die Friedhofsgebühren zu erhöhen um damit die Gemeindekassen zu entlasten.

Rund 16 000 Euro mehr sollen künftig dem Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen, falls die Sterbezahlen im durchschnittlichen Rahmen von derzeit 23 Bestattungen im Jahr bleiben, informierte Bürgermeister Alfred Schwenninger. Letztmalig seien die Gebühren zum 1. Januar 1998 erhöht worden. Doch nun mache die knappe Haushaltslage eine Anpassung unumgänglich. Besonders, da die Gemeinden von der Gemeindeprüfungsanstalt angehalten seien, im Bestattungswesen möglichst kostendeckend zu arbeiten.

Kurt Hartenbach (FWG) betonte, man müsse das Thema mit Pietät angehen. Dennoch sei die Gemeinde in der

Pflicht, zu kostendeckenden Strukturen zu kommen. Er halte die Erhöhung für angemessen. „Wir zocken mit den Gebühren nicht ab“ befand auch Walter Rambach (FWG).

Zum 1. Januar gelten folgende Gebühren: Bearbeitungsgebühr 26 Euro statt bisher 25,50 Euro. Bestattung einer Person über zehn Jahren 400 Euro (bisher 281,20 Euro), Kinder 230 Euro, Aschen 160 Euro (112,40 Euro). Die Benutzung der Leichenhalle kostet künftig 65 Euro am Tag (40,90 Euro). Der Preis für ein Reihengrab liegt ab Januar bei 360 Euro (204,50 Euro), ein Wahlgrab kostet 500 Euro, 242,10 Euro mehr als bisher. Das Angebot der Gemeinde, für 2 238,90 Euro die Grabpflege zu übernehmen entfällt künftig, hier wolle man an entsprechende Gärtnereien verweisen. Günstiger werden die Arbeitstunden fürs Ausgraben oder Umbetten (von 30,60 Euro auf 30 Euro) und der Satz für einen Leichenträger reduziert sich ebenfalls geringfügig, er beträgt ab Januar 25 Euro.